

IMAG GMB

Gender Mainstreaming

Newsletter 09 / März 2013



› Gender Mainstreaming im Lebensministerium



› Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien staatsnaher Unternehmen im Jahr 2012: Zweiter Fortschrittsbericht



› Gleichstellung von Frauen und Männern in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung



› Girls' Day im Bundesdienst



› Veranstaltungsreihe »Gleichstellung im Gespräch«

Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Lebensministerium

Das Lebensministerium hat als öffentliche Einrichtung Vorbildfunktion und geht im Bereich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit gutem Beispiel voran. Seit Jänner 2012 ist die Abteilungsleiterin der Wildbach- und Lawinenerbauerin, Frau DIⁱⁿ Maria Patek MBA, Genderbeauftragte des Lebensministeriums.

Mit dem Auftrag auch die nachgeordneten Dienststellen in das Gender Mainstreaming (GEM) des Hauses einzubinden war eine Neuzusammenstellung der Arbeitsgruppe erforderlich. Sie umfasst derzeit 19 Mitglieder und trifft sich vier Mal im Jahr. Dabei werden Projekte, Maßnahmen und weitere Vorgehensweisen zur Verbesserung der Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich GEM diskutiert und beschlossen.



Gender Mainstreaming Arbeitsgruppe

Ein ausgearbeiteter Folder zeigt die Gender Mainstreaming Arbeitsgruppe und ihre Grundsätze. Er beinhaltet außerdem Auszüge aus dem Organisationshandbuch und die Ziele und Bereiche des Lebensministeriums zu diesem wichtigen Thema. Der Folder wird bei allen Veranstaltungen mit dem Hintergrund Gender Mainstreaming an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt.



Folgende aktuelle Projekte wurden fertig gestellt oder werden in der GEM Arbeitsgruppe bearbeitet:

Förderungsmanagement

Im BMLFUW wurde ein Leitfaden für gendergerechte Förderungsabwicklung erstellt und steht allen in diesem Bereich Tätigen als Unterstützung zur Verfügung. Der Genderleitfaden richtet sich an alle, die ihre Fördermittel (gender) gerecht vergeben wollen. Ziel ist es, Fördermittel an Frauen und Männer gleichermaßen zu vergeben, um auch einen Beitrag zur Verbesserung der ungleichen Lohn- und Einkommenssituation von Frauen und Männern zu leisten.

Durch eine gendersensible Verteilung von Fördermitteln werden nicht nur die verantwortlichen Personen im Ressort »erreicht«, sondern auch die geförderten Personen und Organisationen. Die Einhaltung wird regelmäßig von der Revision geprüft. Aufgrund des neuen Haushaltsrechts des Bundes wird der bestehende Leitfaden evaluiert und angepasst.

Vergaberichtlinien

Es gibt ein klares Bekenntnis des Ressorts, Genderaspekte auch bei Beschaffungen zu berücksichtigen, um so mit dem Thema Breitenwirkung zu erzielen. Im Sinne der Vergaberichtlinien sollen bei der Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen künftig (ab Mitte 2013) Informationen eingeholt werden, die eine Übersicht darüber geben inwieweit der Gleichstellungsgedanke in der anbietenden Firma Thema ist. Diese Informationen sollen jährlich einer Auswertung unterzogen werden.

Expertinnendatenbank

Die Expertinnendatenbank für alle Kompetenzbereiche des Lebensministeriums, wird in Kooperation mit der seit 2004 bestehenden FEMtech Expertinnendatenbank geführt, die das BMVIT initiiert hat. Sie ist seit Juli 2007 in der Homepage des Ministeriums eingebunden und wird seither von der ÖGUT betreut. In der Datenbank stehen insgesamt 98 Fachbereiche zur Beschreibung

der Expertise zur Auswahl. Insgesamt umfasst die Datenbank 41 Fachbereiche, welche unmittelbar für das Lebensministerium relevant sind. Aktuell sind in der Datenbank über 1500 Expertinnen mit den unterschiedlichsten Expertisen und Interessensgebieten eingetragen. Durch die laufende Bewerbung haben sich im Projektzeitraum 2012 insgesamt 148 neue Expertinnen in die Expertinnendatenbank eingetragen. 2012 wurde erstmals eine umfangreiche zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für die verstärkte Nutzung der Expertinnendatenbank durchgeführt. Zusätzlich wurden zwei neue Tätigkeitsbereiche »Public Management« und »NPO« eingeführt. Die Datenbank hilft u.a. Referentinnen oder Vortragende für diverse Veranstaltungen zu finden.

Gender Budgeting

Mit dem Haushaltsrecht ab Jänner 2013 sind bei der Haushaltsführung des Bundes die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Zieles der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten. Die Gender Arbeitsgruppe im Lebensministerium achtet darauf beim Gender Budgeting die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männer zu berücksichtigen und die Geschlechterverhältnisse einzubeziehen. Ziel ist eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel zwischen den Geschlechtern.

Aus- und Weiterbildung

In diesem Bereich werden Daten gendergerecht ausgewertet, um die Erkenntnisse in zukünftige Ausbildungen einfließen zu lassen. Die Darstellung erfolgt jährlich. Somit kann über die Jahre das Verhalten betreffend Kursbesuche, Kursdauer und Kursinhalte von Frauen und Männern verglichen werden. Wesentliche Aspekte dabei sind Vollzeit bzw. Teilzeitbeschäftigung sowie die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufgrund der Ergebnisse, kann dann festgestellt werden, ob bei einzelnen Zielgruppen Handlungsbedarf besteht. Spezialkurse für die interne Weiterbildung zum Thema Gender, wie Vergabe, Förderungen, Medienauftritte, Organisation von Veranstaltungen

usw. werden an der Verwaltungsakademie des Bundes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts angeboten.

Gendergerechtes Essen

In der Gender Arbeitsgruppe wurde ein Projekt entworfen, welches sich mit dem Essverhalten von Frauen und Männern beschäftigt. In einem zusammengestellten Leitfaden werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter aufgezeigt. Ergebnis des Projektes ist, dass die Geschlechter aufgrund der körperlichen Unterschiede von Mann und Frau auch unterschiedliche Essbedürfnisse haben. Frauen achten generell mehr auf gesunde Ernährung, Männer bevorzugen eher Gerichte mit Fleisch. Die Erkenntnisse aus dem Leitfaden werden den Kantineuren des Hauses weitergegeben, mit dem Ziel gendergerechtes Essen in den Kantinen des im Lebensministeriums anzubieten.

Inhouse-Seminar »Gender Mainstreaming – Mehr als nur Frau und Mann« 2012

Inhouse Seminare im Lebensministerium bieten die Möglichkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem bestimmten Thema zu sensibilisieren. Beim Inhouse Seminar im Jahr 2012 unter dem Motto »Gender Mainstreaming - Mehr als nur Frau und Mann« wurden die Führungskräfte ihrer Verantwortung bewusst gemacht, den Gleichstellungsgedanken in ihren Führungsalltag einfließen zu lassen. Das Inhouse Seminar ist auch für das Jahr 2013 geplant.

Weltfrauentag 8. März 2013

Am 8. März wurde im Lebensministerium der internationale Frauentag gefeiert. Unter dem Motto: »Yes, she can – Mädchen in Wissenschaft und Technik« fand eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion statt, mit dem Anliegen, Frauen für technische Berufe zu motivieren. Dabei haben interessante Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Pädagogik konkrete Ansätze zur Steigerung des Frauenanteils in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) geliefert. Zur Podiumsdiskussion wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lebensministeriums, die Führungskräfte der nachgeordneten Dienststellen und Studentinnen und Studenten aus verschiedenen Universitäten eingeladen.



»Yes, she can!« - Weltfrauentag im Lebensministerium am 8.3.2013

Geschlechtergerechtes Formulieren

Der Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren existiert im Lebensministerium seit März 2009 und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Stütze beim Formulieren sein. Nur eine geschlechtergerechte Sprache stellt sicher, dass Frauen und Männer sich gleichermaßen angesprochen fühlen und von Lesenden und Zuhörenden gleichwertig mitgedacht werden. Im Word Programm des Hauses wurde zur Unterstützung der Rechtschreibung ein eigenes Gendering Korrekturprogramm installiert.

Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien staatsnaher Unternehmen im Jahr 2012: Zweiter Fortschrittsbericht

Trotz verschiedener Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene war in den letzten Jahren nur eine geringe Erhöhung des Frauenanteils in wirtschaftlichen Führungspositionen zu verzeichnen. Insbesondere der Privatwirtschaft geht noch viel weibliches Potential verloren. So sind in den Top 200 Unternehmen auch 2013 nur 5,6% Frauen in der Geschäftsführung und gerade einmal 13,5% Frauen im Aufsichtsrat vertreten.

Quotenregelung des Bundes

Eine wichtige Initiative zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Spitzenpositionen im wirtschaftlichen Bereich – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – wurde aber mit dem **Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011** gesetzt: die Bundesregierung verpflichtete sich, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, bis **31. Dezember 2013 auf 25%** zu erhöhen. Bis **31. Dezember 2018** soll die Beteiligung der Frauen auf **35%** angehoben werden. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden.

Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer

stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung verpflichtet die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen **Fortschrittsbericht** dem Ministerrat vorzulegen. Wie bereits im Vorjahr wurde für den Bericht über das Jahr 2012 vom Bundeskanzleramt – Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eine Erhebung durchgeführt.

Ergebnisse für das Jahr 2012

Gegenüber dem Vorjahresbericht ist der Anteil qualifizierter Frauen im Durchschnitt um **sieben Prozentpunkte** gestiegen. In den **55 Unternehmen**, an denen der Bund mit 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, liegt die Quote somit bei **33%**. Dabei weisen **35 Unternehmen** bereits eine Bundes-Frauenquote von **25%** oder mehr auf, bei **19** davon sogar **50%** oder mehr. Lediglich 20 Unternehmen erfüllen die 25-Prozent-Vorgabe noch nicht, jedoch wird es durch Neubestellungen im Jahr 2013 noch zu Änderungen in der Zusammensetzung dieser Aufsichtsräte kommen.

Gleichstellung von Frauen und Männern in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung

Neue Vorgaben 2013

Seit 1. Jänner 2013 ist eine weitere Phase der Haushaltsrechtsreform in Kraft: im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) werden bei allen Regelungsvorhaben (z.B. Gesetzen, Verordnungen, Art. 15a-Vereinbarungen) sowie sonstigen Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung (z.B. größere Beschaffungen, Infrastrukturprojekte) u.a. die Auswirkungen hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebensbereichen genauer analysiert (weitere Wirkungsdimensionen: finanzielle, umweltpolitische, konsumentenschutzpolitische oder gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, Auswirkungen auf Klein- und Mittelunternehmen, auf die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen, in sozialer Hinsicht, auf Kinder und Jugend).

Allgemein in der WFA wird in einem ersten Schritt geprüft, ob wesentliche Auswirkungen gemäß der WFA-Grundsatzverordnung (BGBl. II Nr. 489/2012) in einer der sogenannten Wirkungsdimensionen zu erwarten sind. In jenen Wirkungsdimensionen, für welche dies zutrifft, wird anschließend eine vertiefende Abschätzung durchgeführt. Dabei werden aufgrund konkreter Fragestellungen die Auswirkungen in den wichtigsten Themengebieten (Subdimensionen) abgeschätzt und dargestellt. Dadurch wird eine umfassende Einschätzung der Auswirkungen ermöglicht.

Die allgemeine Umsetzung der WFA wird von der Wirkungscontrollingstelle im BKA qualitätsgesichert. Die inhaltliche Prüfung der einzelnen Wirkungsdimensionen im Begutachtungsverfahren obliegt den für die jeweiligen WFA-Spezialverordnungen zuständigen Stellen. Die Abschätzungen werden nach spätestens 5 Jahren einer internen Evaluierung durch das für das Vorhaben zuständige Ressort unterzogen um die tatsächlich eingetretenen Wirkungen mit den damaligen Annahmen zu vergleichen.

Gleichstellungs-Check

Die WFA-Gleichstellungsverordnung (BGBl. II Nr. 498/2012 vom 21. Dezember 2012) als eine der thematischen Spezialverordnungen legt dazu folgende Subdimensionen als gleichstellungsrelevant fest:

- **Direkte Leistungen an natürliche oder juristische Personen** (insbesondere Effekte auf die Inanspruchnahme der Leistung durch Männer und Frauen bzw. auf die Einkommens- und Beschäftigungs- sowie NutzerInnenstruktur begünstigter juristischer Personen/Unternehmen)
- **Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen** (Zugang zu Bildungseinrichtungen und Bildungsbeteiligung; Auswirkung auf die unselbstständige Beschäftigung; Auswirkungen auf die Verteilung von Einkommen)
- **Unbezahlte Arbeit** (Auswirkungen auf die Verteilung und Leistung unbezahlter Arbeit)
- **Öffentliche Einnahmen** (Auswirkungen von Steuern, Abgaben und Gebühren)
- **Entscheidungsprozesse und -gremien** (Einrichtung und Änderung der Zusammensetzung von Gremien)
- **Körperliche und seelische Gesundheit** (insbesondere Auswirkungen auf Lebensgewohnheiten, Vorsorgeverhalten, medizinische Versorgung, Belastungsfaktoren)

Als Hilfsmittel wurde ein IT-Tool erstellt, anhand dessen die LegistInnen die Folgenabschätzungen vornehmen und das Vorblatt generieren.

Ein Handbuch sowie weitere Hilfestellungen (z. B. Datengrundlagen) und Informationen stehen auf der Website www.wfa.gv.at zur Verfügung.

Girls' Day im Bundesdienst

Der Girls' Day im Bundesdienst ist eine jährlich stattfindende Berufsorientierung speziell für Mädchen in zukunftssträchtigen Berufen. Dienststellen des öffentlichen Dienstes laden Schülerinnen ein und zeigen ihnen reale Arbeitsstätten, lassen sie einen Tag mitarbeiten, informieren sie über Ausbildungsinhalte, bieten Workshops zu Karriereplanung an, geben den Mädchen die Möglichkeit, mit Technik zu experimentieren oder machen sie mit weiblichen Vorbildern in Führungspositionen bekannt.

Warum gibt es den Girls' Day im Bundesdienst?

Mädchen wählen im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Studienwahl noch immer überproportional häufig »typisch weibliche« Berufsfelder oder Studienfächer. Damit schöpfen sie ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus. Immer noch wählt rund die Hälfte aller weiblichen Lehrlinge die Lehrberufe Frisörin, Bürokauffrau und Einzelhandelskauffrau. Auf der anderen Seite haben 40 Prozent der österreichischen Industrieunternehmen Probleme, genügend Fachkräfte im Bereich Technik zu beschäftigen und können Mädchen und jungen Frauen qualifizierte, gut bezahlte und zukunftssichere Perspektiven bieten.

Durch den Girls' Day im Bundesdienst soll ein Impuls gesetzt werden, der eine Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen zwischen 10 und 16 Jahren unterstützt. Junge Mädchen erhalten die Option, einen Einblick in Tätigkeiten und damit in den Arbeitsalltag von Berufen des öffentlichen Dienstes zu bekommen, die häufig noch als »frau-



Bundeskanzleramt, Wien 2012

enuntypisch« gelten und die viele Schülerinnen noch nicht als eigene Zukunftsperspektive in Erwägung ziehen. Durch die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten praktisch zu erproben, erhalten die Schülerinnen am Aktionstag, der jährlich am vierten Donnerstag im April stattfindet, die Chance, ihre beruflichen Perspektiven zu überdenken und auch diese Berufe in ihre Zukunftsplanung einzubeziehen.

2012 beteiligten sich alle Ressorts mit 34 Dienststellen am 7. Girls' Day im Bundesdienst. Insgesamt haben bisher 5.626 Mädchen am Girls' Day im Bundesdienst teilgenommen.

Dienststellen, die sich bislang für den 8. Girls' Day im Bundesdienst am 25. April 2013 angemeldet haben, sind nachstehend angeführt:

- Alle Bundesministerien
- Parlament
- Asfinag
- Austro Control GmbH
- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Bundesamt für Wasserwirtschaft
- Bundesdenkmalamt
- Bundesimmobilienverwaltung
- Central Danube GmbH/Twin City Liner
- Flughafen Wien AG
- Heerespersonalamt
- Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau
- ÖBB
- Österreichische Bundesgärten
- Österreichisches Staatsarchiv
- Schiffbautechnische Versuchsanstalt
- Statistik Austria
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- via donau - Österreichische Wasserstraßen GmbH
- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
- Zollamt Graz

Es gibt wieder viele interessante Programme, bei denen die Teilnehmerinnen u. a. den Arbeitsalltag einer Polizistin kennenlernen, Einblicke in das dip-

lomatische Tagesgeschehen erhalten, eine Zollkontrolle erleben, ein eigenes Werkstück in der Lehrwerkstätte der ÖBB fertigen, HTL-Schulen persönlich kennenlernen, Bewerbungstrainings absolvieren und vieles mehr.

Weiterführende Informationen:

Der Girls' Day im Bundesdienst wird vom Bundeskanzleramt, Abteilung II/1 koordiniert.

Kontakt: Mag.^a Irina Viola Kappel, irina-viola.kappel@bka.gv.at, Tel. 01/ 53115 DW 207513. **Der nächste Girls' Day im Bundesdienst findet am 25. April 2013 statt.**

Programme der Dienststellen und Anmeldung für Mädchen: www.girlsday-austria.at

Der Boys' Day – »Burschen in Sozialberufen« wird vom BMASK koordiniert und findet am 07. November 2013 statt. Informationen: <http://www.boysday.at>.

Veranstaltungsreihe »Gleichstellung im Gespräch«

Am 13. März 2013 fand die erste Veranstaltung der neu initiierten Veranstaltungsreihe »Gleichstellung im Gespräch« im Palais Porcia statt.

Veranstaltungsreihe »Gleichstellung im Gespräch«

Mit dem neuen Haushaltsrecht wurde die Wirkungsorientierung in der Haushaltsführung des Bundes verankert. Eine besondere Rolle bei der Wirkungsorientierung nimmt das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Der Bundesvoranschlag 2013 weist daher erstmals Gleichstellungsziele, -maßnahmen und -indikatoren für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung aus. Gleichzeitig ist die wirkungsorientierte Folgenabschätzung in Kraft getreten.

Ziel der Veranstaltungsreihe »Gleichstellung im Gespräch« ist es, die Kommunikation zwischen den zahlreichen AkteurlInnen dieses Prozesses voranzutreiben. Um den ambitionierten Weg zur Erreichung der Gleichstellung im Bundeshaushalt gemeinsam fortzusetzen, soll den Akteu-

rlInnen die Gelegenheit zur Vernetzung, zum fachlichen Austausch und zum Sammeln von Erfahrungen für die eigene praktische Arbeit gegeben werden.

1. Veranstaltung: Gender Budgeting – Der Beitrag des Budgets aus Sicht des Budgetdienstes

Eine zentrale Rolle im Prozess des Gender Budgeting kommt dem Budgetdienst der Parliamentsdirektion zu, der zur Unterstützung des Nationalrates bei der Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung des Bundes eingerichtet wurde.

Thema der ersten Veranstaltung war »Gender Budgeting - Der Beitrag des Budgets aus Sicht des Budgetdienstes«. ReferentInnen waren Dr. Berger, Leiter des neu errichteten Budgetdienstes, und Mag.^a Liane Stangl, Budgetdienst. Sie stellten den Budgetdienst und den gleichstellungsrelevanten Beitrag des Budgets 2013 aus Sicht des Budgetdienstes vor. Neben den Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten wurde die [Budgetanalyse 2013](#) des Budgetdienstes eingehend erläutert.

Den Abschluss bildete eine interessante und anregende Diskussion um die Frage »Welche Vorkehrungen sind notwendig, damit Österreich Best Practice Beispiel im Hinblick auf Gleichstellungsziele und Gender Budgeting wird bzw. bleibt«. Mit dieser gut besuchten Veranstaltung wurden erste Fundamente für weitere Entwicklungen und das neue Netzwerk gelegt.

Weitere Informationen sowie die Präsentation des Budgetdienstes finden Sie auf der Website der IMAG GMB unter www.imag-gmb.at.



Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich
Minoritenplatz 3, 1014 Wien
Text und Gesamtumsetzung: Abteilung II/1 – Gleichstellungspolitische Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten
Grafische Gestaltung: BKA I ARGE Grafik
Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zum vorliegenden Newsletter übermitteln Sie bitte an karin.maurer@bka.gv.at.

Abonnement des Newsletters

Sollten Sie noch nicht auf unserer VerteilerInnenliste stehen, können Sie unseren Newsletter gerne per E-Mail über die Adresse bettina.heimbucher@bka.gv.at bestellen.
Wenn Sie unsere Zusendung nicht erhalten möchten, senden Sie bitte ein E-Mail an bettina.heimbucher@bka.gv.at.